

Gemeinde Saulgrub



Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Saulgrub vom 14. September 2023

3.2.1.1 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Sachverhalt:

1. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben die Unterlagen erhalten, aber keine Stellungnahme abgegeben:

- Gemeinde Bad Kohlgrub
- Kreisbrandinspektion
- Feuerwehr Saulgrub
- Landesamt für Denkmalpflege
- Bayernwerke
- Wasserversorgung Bad Kohlgrub
- Bund Naturschutz
- Bauernverband
- Amt für Ländliche Entwicklung
- Kreishandwerkerschaft Oberland

2. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben mitgeteilt, dass ihre Belange nicht berührt werden oder ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt:

- **Gemeinde Unterammergau**, Schreiben vom 13.06.2023
- **Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern**, Schreiben vom 03.07.2023
- **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern**, Schreiben vom 27.06.2023
- **Gemeinde Bad Bayersoien**, Schreiben vom 11.06.2023
- **Handwerkskammer für München und Oberbayern, München**, Schreiben vom 04.07.2023
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Weilheim i.OB**, Schreiben vom 20.06.2023
- **Staatliches Bauamt, Weilheim**, Schreiben vom 09.06.2023
- **Telekom, Kempten**, Schreiben vom 10.07.2023

Hier ist kein Beschluss notwendig, die Schreiben müssen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

3. Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) **Energienetze Bayern**, Schreiben vom 13.06.2023

Hinweis auf bestehende Leitungen und deren Umgang.

b) **Landratsamt Garmisch-Partenkirchen**, Schreiben vom 04.07.2023

A. Baurecht / D. Wasserrecht / E. Bodenschutzrecht
Zustimmung zur Planung.

B. Naturschutz

Hinweis, dass Gehölze gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur außerhalb der Vogelbrutzeit, vom 01.10. bis zum 28./29.02. beseitigt werden dürfen.

C. Immissionsschutz

Hinweis, dass Einverständnis mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes bestehen, soweit der Gemeinde Belege über die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 vorliegen.

c) **Wasserwirtschaftsamt Weilheim**, Schreiben vom 03.07.2023

Zustimmung zur Planung und Hinweis, dass der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gem. Konzept von Blasy + Overland Ingenieure GmbH vom 28.04.2023 rechtzeitig vor Baubeginn durch die Gemeinde Saulgrub gestellt werden muss.

d) **Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde**,
Schreiben vom 22.06.2023

Zustimmung zur Planung und Hinweis auf eine zeitnahe Übermittlung des Genehmigungsbescheids und der Ausfertigungen der Änderung des Flächennutzungsplanes.

e) **Planungsverband Region Oberland, Bad Tölz**
Schreiben vom 23.06.2023

Anschluss an die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern.

Beschluss 1:

Energienetze Bayern:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Realisierung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 2:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Baurecht / Wasserrecht / Bodenschutzrecht:

Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 3:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Naturschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Realisierung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 4:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Naturschutz, Immissionsschutz:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Orientierungswerte der DIN 18005 für Allgemeine Wohngebiete (tags 55, nachts 65 dB(A)) werden durch den Straßenverkehrslärm, der gem. Verkehrsprognose (Begründung zum BP Ortsumfahrung der B23) verbleibt, eingehalten. Weitere Belege liegen der Gemeinde nicht vor.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 5:

Wasserwirtschaftsamt Weilheim:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Realisierung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 6:

Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte unter TOP 3.1.1 in dieser Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 7:

Planungsverband Region Oberland, Bad Tölz:

Auf den Beschluss zur Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss 8:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB zu und erhebt sie zum Beschluss.

Da der Bebauungsplan gem. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, BVerwG 4 CN 3.22 - Urteil vom 18. Juli 2023, in ein Regelverfahren übergeleitet werden muss, kann kein Satzungsbeschluss gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Gemeinde Saulgrub, den 15. September 2023



Susanne Hell